

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 642

vom 28. März 2000

Gemeinde Aesch, Bau- und Strassenlinienplan "Trottmattweg/ Weiherweg"

A. Der Gemeinderat Aesch hat am 9. November 1999 den Bau- und Strassenlinienplan "Trottmattweg/ Weiherweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Bau- und Strassenlinien durch den Gemeinderat gestützt auf § 35 RBG.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. Januar 2000 unterbreitet der Gemeinderat Aesch den Bau- und Strassenlinienplan "Trottmattweg/ Weiherweg" zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Der vom Gemeinderat Aesch am 9. November 1999 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Trottmattweg/ Weiherweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 01/BSP/41/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Trottmattweg/ Weiherweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Jauslin + Stebler Ingenieure AG, Hauptstrasse 97, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

